Schuljahr 2023 / 2024 > Wichtiges in Kürze …

Blockzeiten (Primarschule und Kindergarten)

Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagmorgen von 08.00 – 11.40 Uhr (Ausnahme: Für die kleinen Kindergärtner ist die erste Morgenlektion freiwillig. Aus organisatorischen Gründen erklären die Eltern semesterweise, ob ihr Kind die erste Morgenlektion besucht.) Während den Blockzeiten fällt grundsätzlich kein Unterricht aus.

Mittagstisch

Die Schule Untereggen bietet einen privat organisierten Mittagstisch in Gastfamilien an; dabei gilt Folgendes:

- Den Mittagstisch gibt es montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags.
- Die Schulverwaltung organisiert die Koordination von Mittagstischplätzen.
- Pro Mittagstisch ist im Sinne eines Richtpreises ein Betrag von Fr. 8.- zu bezahlen. Die Familien rechnen untereinander selbständig ab.
- Wer ein Kind oder mehrere Kinder über Mittag bei sich aufnimmt, verpflichtet sich für ein Semester. Ohne Mitteilung an das Schulsekretariat bis spätestens Ende Dezember oder Ende Mai verlängert sich das Engagement automatisch für ein weiteres Semester.
- Hinsichtlich der vereinbarten Daten ist die Teilnahme am Mittagstisch verbindlich. Kann ein Kind aus einem besonderen Grund (wie z.B. Krankheit) am Mittagstisch nicht teilnehmen, ist die Gastfamilie rechtzeitig, wenn möglich am Vorabend, zu orientieren.
- Die Aufsicht über den Mittag ist in den Gastfamilien durch Anwesenheit einer erwachsenen Person gewährleistet.

Absenzen/Urlaube (gemäss Art. 96 Abs. 2 des VSG)

Bitte die zuständige Lehrperson vor Beginn des Unterrichtes über die Absenz Ihres Kindes orientieren! (Primarschule: jeweils am Morgen von 07.00 bis 07.50 Uhr)

- Bezug von zwei unterrichtsfreien Halbtagen (ohne Begründung) pro Schuljahr
  (drei Tage im Voraus schriftlich an die zuständige Lehrperson)
- Hochzeit / Todesfall (zuständige Lehrperson)
- Vereinsaktivitäten: bis drei Tage (Schulleitung)
- Familienanlässe : ein Tag (Schulleitung)
- Vereinsaktivitäten: mehr als drei Tage (Bildungskommission)
- Familienanlässe: mehr als ein Tag (Bildungskommission)
- Allgemein: pro Schulzeit ein Urlaub von 5 schulpflichtigen Kalendertagen am Stück (Bildungskommission)
  → Bezug von zwei unterrichtsfreien Halbtagen in diesem Schuljahr <u>nicht</u> möglich!

Für den Kindergarten gelten die gleichen Regeln wie für die Schule.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich einfach an die zuständige Lehrperson oder an die Schulleitung! Auf www.schule-untereggen.ch finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Thomas Allmann, Schulleitung, Spielbüelstr. 9, 9033 Untereggen / 071 / 866 16 53 / schulleitung@schule-untereggen.ch